

Informationen zur SGU-Prüfung für operativ tätige Mitarbeiter von Kontraktoren gemäß SCC-Regelwerk (Dokument 018)



Informationen zur SGU-Prüfung für operativ tätige Mitarbeiter

Die Prüfung wird auf Grundlage des Normativen Dokuments sowie des Dokuments 018 des SCC-Regelwerks in fachlicher Verantwortung der akkreditierten Stelle TÜV NORD CERT abgehalten. Sie müssen zur Prüfung zugelassen werden. Dafür ist ein Zertifizierungsantrag an TÜV NORD CERT mit den erforderlichen Nachweisen bei Anmeldung zur Prüfung einzureichen. Es muss dabei eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder eine höherwertige Ausbildung bzw. ersatzweise die Teilnahme an einer anerkannten Schulung nachgewiesen werden. Ausländische Ausbildungen werden ohne weiteres nicht anerkannt.

Die Dauer der Prüfung beträgt 60 Minuten. Es werden insgesamt 40 Aufgaben gestellt, welche die im Normativen Dokument festgelegten Lernziele abdecken.

Die Antworten sind in den Antwortbogen einzutragen. Nur Antworten im Antwortbogen werden bewertet.

Es handelt sich um Single-Choice Fragen, zu denen jeweils vier Antworten angeboten werden. Es ist nur eine Antwort richtig. Diese ist anzukreuzen. Richtig beantwortete Fragen erhalten einen Punkt. Nicht richtig, nicht oder nicht eindeutig beantwortete Fragen erhalten keinen Punkt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mehr als 70 % der Fragen richtig beantwortet werden (mindestens 28 richtige Antworten).

Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Bei Bestehen der Prüfung wird Ihnen ein persönliches Zertifikat übersandt oder übergeben, welches das SCC-Logo gemeinsam mit dem DAkkS-Logo enthält. Das Zertifikat darf für persönliche werbliche Zwecke in Gänze genutzt werden.

Die Urkunde ist auf 10 Jahre befristet und im SCC-Einflussbereich international gültig. Nach Ablauf ist erneut eine Zertifizierung zu beantragen und eine Prüfung abzulegen.

Die Prüfung wird idealerweise in einem von Ihnen vollständig ausgefüllten Sicherheitspass eingetragen. Sie können einen Sicherheitspass von der TÜV NORD Akademie erhalten. Bitte bringen Sie für die Ausstellung ein aktuelles Passbild sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit zur Veranstaltung.

Bei Nichtbestehen der Prüfung können Sie auf Anfrage Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen nehmen. Eine Wiederholung der Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ist innerhalb eines Jahres möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Seminarbetreuung, Ihre Geschäftsstelle, direkt an die Personenzertifizierung der TÜV NORD Akademie bzw. von TÜV NORD CERT oder an das SCC-Sekretariat bei der Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V. (DGMK).